# Ersatzversorgung



für die Versorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung im Grundversorgungsgebiet von envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM)

# Ergänzende Bedingungen der enviaM zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

Gültig ab 1.8.2024

#### 1 Anwendungsbereich

Die envia Mitteldeutsche Energie AG, im Folgenden enviaM genannt, bietet die Versorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung zu den Bestimmungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)" und zu den nachstehenden Bedingungen an.

Diese ergänzenden Bedingungen und die StromGVV finden auf alle von enviaM in Niederspannung versorgten Letztverbraucher, im Folgenden Kunden genannt, Anwendung, die im Rahmen der Grundversorgung oder Ersatzversorgung beliefert werden. Sie werden Bestandteil des Lieferverhältnisses zwischen den Kunden und enviaM.

#### 2 Verwendung der Elektrizität

Die Elektrizität wird nur für die eigenen Zwecke des Kunden zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung von enviaM zulässig. Sie muss erteilt werden, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

#### 3 Bedarfsarten

Der Kunde ist verpflichtet, enviaM seine Bedarfsart und jede Änderung derselben unverzüglich mitzuteilen.

#### 3.1 Haushaltbedarf

Haushaltbedarf ist der Bedarf an elektrischer Energie für den Haushalt von natürlichen Personen für private Zwecke. Haushaltbedarf liegt auch vor, wenn Verbrauchseinrichtungen von mehreren Haushalten gemeinsam zu Haushaltzwecken genutzt werden.

#### 3.2 Wärmebedarf

Wärmebedarf ist der Bedarf an elektrischer Energie für Nachtstromspeicherheizungen oder Wärmepumpen, für die nach § 14a EnWG Vereinbarungen zur netzorientierten Steuerung bestehen.

Bestandsanlagen sind unverändert weiter betriebene Nachtstromspeicherheizungen und Wärmepumpen, sofern für diese Anlagen bereits vor dem 1. Januar 2024 reduzierte Netzentgelte nach § 14a EnWG gewährt wurden und für die der Kunde nicht von seinem Wahlrecht nach der ab 1. Januar 2024 geltenden Regelung zur Netzentgeltreduzierung nach den von der Bundesnetzagentur festgelegten Modulen Gebrauch gemacht hat.

#### 3.3 Sonstiger Bedarf

Sonstiger Bedarf ist jeglicher Bedarf an elektrischer Energie, der nicht Haushalt- oder Wärmebedarf ist, insbesondere für landwirtschaftliche, gewerbliche oder berufliche Zwecke sowie Baustrom.

#### 3.4 Mehrere Bedarfsarten

Werden über die Anlage des Kunden mehrere, von einander getrennte Bedarfsarten versorgt, so sind die Strombezüge für die einzelnen Bedarfsarten grundsätzlich getrennt zu messen und abzurechnen.

Erfolgt keine getrennte Messung und überwiegt Haushaltbedarf eindeutig (d. h. ¾ des Strombezuges oder mehr) wird der gesamte Strombezug nach Haushaltbedarf abgerechnet. Anderenfalls wird der gesamte Strombezug als Sonstiger Bedarf abgerechnet.

#### 4 Preissystem

#### 4.1 Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis (in Cent/kWh) gemäß Preisblatt wird mit der im Abrechnungsjahr in der jeweiligen Bedarfsart bezogenen elektrischen Arbeit in Kilowattstunden (kWh) multipliziert.

#### 4.2 Schwachlast-Verbrauchspreis

Wird nach den technischen Anschlussbedingungen des örtlichen Netzbetreibers die während der Schwachlastzeit bezogene elektrische Arbeit (Schwachlastarbeit) separat ermittelt, so findet für diese Schwachlastarbeit der Schwachlast-Verbrauchspreis Anwendung.

Der Schwachlast-Verbrauchspreis (in Cent/kWh) gemäß Preisblatt wird mit der im Abrechnungsjahr in der jeweiligen Bedarfsart bezogenen Schwachlastarbeit in Kilowattstunden (kWh) multipliziert.

#### 4.3 Energiepreis

Der Energiepreis (in Cent/kWh) gemäß Preisblatt wird mit der im Abrechnungsjahr bezogenen elektrischen Arbeit in Kilowattstunden (kWh) multipliziert.



Im Netto-Energiepreis sind die Kosten für Beschaffung und Vertrieb enthalten. Zusätzlich zum Entgelt sind die im Preisblatt genannten weiteren Kosten, Steuern und Abgaben zu zahlen.

#### 4.4 Grundpreis

Der Grundpreis (in Euro) gemäß Preisblatt ist unabhängig vom Verbrauch. Er wird für die Bereitstellung der elektrischen Leistung in der jeweiligen Bedarfsart erhoben und anteilig für den Abrechnungszeitraum in Rechnung gestellt. Für Haushaltbedarf und bis 10.000 kWh/Jahr Sonstigen Bedarf ohne Leistungsmessung enthält er die Kosten für den Betrieb einer modernen Messeinrichtung. In Abhängigkeit der verwendeten Messtechnik werden ggf. Erstattungen gewährt oder Aufschläge berechnet (vgl. Tabelle "Aufschläge auf den Grundpreis für von modernen Messeinrichtungen abweichende oder ergänzende Messtechnik").

#### 4.5 Leistungspreis

Ist der jährliche Stromverbrauch größer als 100.000 kWh oder verfügt der Kunde über eine viertelstündige registrierende Lastgangmessung (Leistungsmessung), ist enviaM berechtigt, einen Leistungspreis zu berechnen. Der Leistungspreis (in Euro/kW und Monat) gemäß Preisblatt wird mit der Monatshöchstleistung multipliziert. Die Monatshöchstleistung ist die höchste im Kalendermonat während einer Viertelstunde im Mittel in Anspruch genommene Wirkleistung. Die Jahreshöchstleistung ist die höchste im Kalenderjahr aufgetretene Monatshöchstleistung.

#### 4.6 Netzentgeltreduzierung nach § 14a EnWG

Die im Preisblatt ausgewiesenen Preise des Wärmebedarfs für Bestandsanlagen enthalten bereits die reduzierten Netzentgelte. Sofern diese Bestandsanlagen nach dem 1. Januar 2024 verändert betrieben werden oder der Kunde von seinem Wahlrecht nach der ab 1. Januar 2024 geltenden Regelung zur Netzentgeltreduzierung nach den von der Bundesnetzagentur festgelegten Modulen Gebrauch gemacht hat, gelten ab diesem Zeitpunkt die im Preisblatt ausgewiesenen Preise für enviaM Wärmestrom.

Sofern Vereinbarungen zur netzorientierten Steuerung ab dem 1. Januar 2024 geschlossen wurden, wird die vom Netzbetreiber gewährte Netzentgeltreduzierung nach den von der Bundesnetzagentur festgelegten Modulen entsprechend in der Abrechnung gutgeschrieben.

#### 5 Zahlungsweise

Rechnungsbeträge und Abschläge können grundsätzlich per SEPA-Lastschriftverfahren oder per Überweisung gezahlt werden.

#### 6 Verzugskosten

Rückständige Zahlungen werden schriftlich angemahnt, sobald der von enviaM angegebene Fälligkeitstermin abgelaufen ist. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Kunden berechnet. Verbraucher zahlen je Mahnung eine Pauschale von 1,10 Euro. Für Kunden, die keine Verbraucher sind, gilt die gesetzliche Regelung nach § 288 Abs. 5 BGB.

Muss die Versorgung eingestellt werden, trägt der Kunde die vom Netzbetreiber ermittelten Kosten der Unterbrechung und der Wiederherstellung der Anschlussnutzung.

Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Mahnkosten-Pauschale bzw. die Kosten der Unterbrechung und der Wiederherstellung der Anschlussnutzung ist.

#### 7 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen

Etwaige Ansprüche wegen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses oder einer Störung des Messstellenbetriebes kann der Kunde gegen den Netzbetreiber oder den Messstellenbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers oder des Messstellenbetreibers teilt enviaM dem Kunden auf Anfrage gern mit.

#### 8 Rechte der Kunden im Streitfall

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Verbrauchern ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e. V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der enviaM-Kundenservice angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. enviaM ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin; T: 030 27 57 240-0; F: 030 27 57 240-69; Internet: schlichtungsstelle-energie.de; E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de Außerdem können sich Haushaltskunden an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur wenden. T: 0228 141516; F: 030 22480-323; Postanschrift: Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

#### 9 Abwendung einer Versorgungsunterbrechung

Zur Abwendung einer Unterbrechung der Versorgung bei Zahlungsschwierigkeiten finden Kunden unter enviaM.de/avb ein Muster einer Abwendungsvereinbarung.

# Irrtümer und Änderungen vorbehalten. ENV-V3147H Stand 05/2024

# Preisblatt – Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung



Gültig ab 1.8.2024

Bedarfsart	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Preise für Haushaltbedarf	e <b>gio ersatz¹</b> chlastregelung			Nacht	M regio ersatz¹ hlastregelung	
Verbrauchspreis in Cent/kWh	36,567	43,51			37,497	44,62
Schwachlast-Verbrauchspreis in Cent/kWh					30,617	36,43
Grundpreis in Euro/Jahr	121,89	145,05			137,01	163,04
Preise für Wärmebedarf		enviaM  enviaM  Wärmepumpenstror  strom ersatz¹  für Bestandsanlagen		npenstrom atz²	enviaM Wärmespeicherstrom ersatz <sup>2</sup> für Bestandsanlagen	
Verbrauchspreis in Cent/kWh	35,454	42,19	27,817	33,10	33,697	40,10
Schwachlast-Verbrauchspreis in Cent/kWh			27,817	33,10	26,817	31,91
Grundpreis in Euro/Jahr	210,21	250,15	137,01	163,04	137,01	163,04
Preise für Sonstigen Bedarf mit einem Jahresverbrauch bis zu 10.000 kWh ohne Leistungsmessung	rofi ersatz¹ chlastregelung			Nacht	M profi ersatz¹ hlastregelung	
Verbrauchspreis in Cent/kWh	36,707	43,68			37,637	44,79
Schwachlast-Verbrauchspreis in Cent/kWh					30,757	36,60
Grundpreis in Euro/Jahr	177,04	210,68			192,16	228,67
Preise für Sonstigen Bedarf mit Leistungsmess Energiepreis³ in Cent/kWh	Der Energiepreis Mittelwerts des C Day-Ahead Germ im jeweiligen Mor	(netto) ermittelt s 0,7-fachen der im j any/Luxembourg nat gültigen Preise	ich monatlich aus eweiligen Monat g und des arithmetis <sup>4</sup> des Peakload für	der Summe des ari ültigen Preise⁴ des	ithmetischen Baseload für des 0,3-fachen der any/Luxembourg	
Grundpreis in Euro/Jahr ohne Leistungsmessung 100.000 kWh/Jahr	отпоростите се	e e e e e e e e e e e e e e e e e e e	2011	200,00	238,00	
Grundpreis in Euro/Monat mit Leistungsmessun mehr als 100.000 kWh/Jahr				200,00	238,00	
Leistungspreis in Euro/kW und Monat bei Leistu				4.50	5,36	

Entgelte des örtlichen Netzbetreibers bzw. grundzuständigen Messstellenbetreibers sowie um die Stromsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe. Hinzu kommt die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe. Hinzu kommt die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe.

- Bruttopreise gerundet inkl. 19 % Umsatzsteuer.

  1 Sofern Vereinbarungen zur netzorientierten Steuerung ab dem 01.01.2024 geschlossen wurden, wird die vom Netzbetreiber gewährte Netzentgeltreduzierung nach den von der Bundesnetzagentur festgelegten Modulen entsprechend in der Abrechnung gutgeschrieben.
- 2 Gilt für unverändert weiter betriebene Nachtstromspeicherheizungen und Wärmepumpen, sofern für diese Anlagen bereits vor dem 01.01.2024 reduzierte Netzentgelte nach § 14a EnWG gewährt wurden und für die der Kunde nicht von seinem Wahlrecht nach der ab 01.01.2024 geltenden Regelung zur Netzentgeltreduzierung nach den von der Bundesnetzagentur festgelegten Modulen Gebrauch gemacht hat.
- 3 Der Energiepreis wird kaufmännisch auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.
- 4 Die Preise für Baseload (Grundlast) und Peakload (Spitzenlast) des Day-Ahead Germany/Luxembourg können für einen Monat unter folgendem Link eingesehen werden: https://www.epexspot.com/en/market-data?market\_area=DE-LU&trading\_date=2021-10-27&delivery\_date=2021-10-28&underlying\_year=&modality=Auction& sub\_modality=DayAhead&product=60&data\_mode=graph&period=month

Die Allgemeinen Preise für die Ersatzversorgung können jeweils zum ersten und zum 15. Tag eines Kalendermonats neu ermittelt und ohne Einhaltung einer Frist angepasst werden. Die Änderung wird mit Veröffentlichung auf unserer Internetseite wirksam. Die aktuellen Preise finden Sie unter enviam.de/ersatzversorgung



In Abhängigkeit der verwendeten Messtechnik werden Aufschläge auf den Grundpreis berechnet oder ggf. Erstattungen gewährt:

ergänzende Messtechnik (in Euro/Jahr)¹		netto	brut
Aufschlag für intelligente Messsysteme			
– abhängig vom Jahresverbrauch²	0 – 10.000 kWh	0,00	0,0
	10.001 - 20.000 kWh	25,21	30,0
	20.001 - 50.000 kWh	58,82	70,0
	50.001 – 100.000 kWh	84,03	100,0
	über 100.000 kWh	128,97	153,4
	für Leistungsmessung	196,19	233,
– bei unterbrechbaren oder nach § 14a EnWG steuerbar	ren Verbrauchseinrichtungen	25,21	30,
Aufschlag für Messwandler in Niederspannung, soweit vorhanden³		24,00	28,
Aufschlag für Messwandler in Mittelspannung, soweit vorhanden³		252,00	299,
Erstattung bei konventionellem Zähler bis zum Einbau neuer Messtechnik		8,97	10,

Bruttopreise gerundet inkl. 19 % Umsatzsteuer.

- 1 Die jeweiligen Preise für den Messstellenbetrieb basieren auf einer Mischkalkulation, in die die Entgelte für den Messstellenbetrieb unterschiedlicher Höhe mehrerer grundzuständiger Messstellenbetrieber (bzw. Netzbetreiber) einfließen. Wenn Sie einen separaten Messstellenvertrag abgeschlossen haben, ist der Messstellenbetrieb nicht Gegenstand der Grund- und Ersatzversorgung. Der im Grundpreis enthaltene Anteil für den Messstellenbetrieb wird erstattet, sofern die Berechnung der Messstellenbetriebskosten direkt an Sie erfolgt.
- 2 Die Einstufung in die Verbrauchsgruppe wird vom Messstellenbetreiber entsprechend § 30 Messstellenbetriebsgesetz festgesetzt.
- 3 Entgelte für Messwandler basieren auf einer Mischkalkulation der im Grundversorgungsgebiet der enviaM grundzuständigen Messstellenbetreiber bzw. Netzbetreiber.

#### Erläuterungen zu den in die Nettopreise der Ersatzversorgung einfließenden Kostenbelastungen:

Haushaltbedarf				Sonstiger Bedarf					
enviaM regio ersatz	enviaM regio Nacht ersatz		enviaM Wärme- strom	enviaM Wärme- pumpenstrom ersatz	enviaM Wärme- speicherstrom ersatz		enviaM profi ersatz	enviaM profi Nacht ersatz	
			ersatz	für Bestandsan-	für Bestandsanlagen				
				lagen					
	Hoch- tarifzeit	Schwach- lastzeit			Hoch- tarifzeit	Schwach- lastzeit		Hoch- tarifzeit	Schwach- lastzeit

Die Verbrauchspreise (netto in Cent/kWh) setzen sich zusammen aus den Basisverbrauchspreisen (entsprechend den Allgemeinen Preisen für die Grundversorgung) und einem Aufschlag für die kurzfristige Beschaffung:

Preisen für die Grundvers	orgung) ui	nd einem	Aufschlag	; für die kur	zfristige Beschaff	ung:					
Aufschlag für kurzfristige Beschaffung in Cent/kWh	0,000										
In den Verbrauchspreisen sind	d als nicht be	eeinflussba	re Kosten e	nthalten (ne	tto in Cent/kWh):						
Stromsteuer	2,05										
Konzessionsabgabe <sup>1</sup>	1,36	1,36	0,61	0,61	0,61	1,36	0,61	1,36	1,36	0,61	
KWKG-Umlage	0,275										
Offshore-Netzumlage <sup>2</sup>	0,656										
Umlage nach StromNEV <sup>2</sup>	0,643										
Netzentgelt pro verbrauchte kWh <sup>3</sup>	8,65	8,	65	8,65	2,23	2,23		8,65	8,65		
Die Verbrauchspreise enthalten als beeinflussbare Kosten (netto in Cent/kWh):											
Anteil für Energiebeschaf- fung, Kundenservice und Vertrieb	22,933	23,863	17,733	22,570	21,353	26,483	20,353	23,073	24,003	17,873	
In den verbrauchsunabhängigen Grundpreisen sind als nicht beeinflussbare Kosten enthalten (netto in Euro/Jahr):											
Netznutzungsgrundpreis <sup>3</sup>	73,20	73,20		73,20	0,00	0,00		73,20	73,20		
Messstellenbetrieb <sup>4</sup>	16,81	29,61		29,61	29,61	29,61		16,81	29,61		
Die verbrauchsunabhängigen Grundpreise enthalten als beeinflussbare Kosten (netto in Euro/Jahr):											
Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	31,88	34	.,20	107,40	107,40	107	107,40 87,03 89		,35		

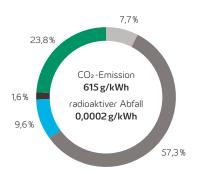
- 1 Diese Angaben basieren auf einer Mischkalkulation. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgaben hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab und liegen zwischen
- 1,32 Cent/kWh (bis 25.000 Einwohner) und 2,39 Cent/kWh (über 500.000 Einwohner). Für die Belieferung von Tarifkunden während der Schwachlastzeit gelten 0,61 Cent/kWh.
- 2 Weitere Informationen zu den genannten Umlagen finden Sie auf der Webseite deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter netztransparenz de 3 Diese Angaben basieren auf einer Mischkalkulation, in die die Netzentgelte unterschiedlicher Höhe mehrerer Netzbetreiber einfließen, da enviaM in mehreren Netzgebieten Kunden mit Strom beliefert.
- A Diese Angaben basieren auf einer Mischkalkulation, in die die Entgelte unterschiedlicher Höhe mehrerer grundzuständiger Messstellenbetreiber (bzw. Netzbetreiber) für den Messstellenbetrieb einfließen.

# Wissenswertes zur Stromzusammensetzung envia Mitteldeutsche Energie AG



Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG

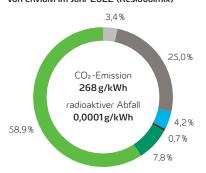




### Herkunftsländer von Strom aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen:

68 % Norwegen, 17 % Frankreich, 5 % Deutschland, 4 % Schweden, 2 % Slowenien, 4 % Sonstige

# Zusammensetzung der Gesamtstromlieferungen abzüglich produktspezifischer Zusammensetzungen von enviaM im Jahr 2022 (Residualmix)



#### Herkunftsländer von Strom aus erneuerbaren

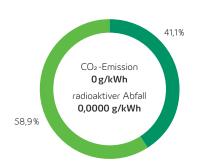
**Energien mit Herkunftsnachweisen:** 59% Norwegen, 23% Frankreich, 7% Deutschland, 5% Schweden, 3% Slowenien, 3% Sonstige

Energieträger:





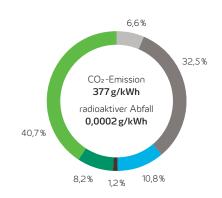
# Zusammensetzung der Stromlieferung für Naturstromprodukte im Jahr 2022



#### Herkunftsländer von Strom aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen:

92% Norwegen, 4% Kroatien, 2% Spanien, 2% Sonstige

# Zum Vergleich: Energieträgermix in Deutschland im Jahr 2022 (Quelle: BDEW)



#### erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG Stand und andere Energien gefördert nach dem EEG

 Strom aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG

#### Bei Fragen sind wir gern für Sie da.

#### Für Haushaltskunden:





#### Für Gewerbekunden:





Anschriften und Öffnungszeiten unserer Energieläden und envia-Partner finden Sie im Internet unter: enviaM.de/vorort

envia Mitteldeutsche Energie AG Postfach 156052 03060 Cottbus

enviaM.de

Folgen Sie uns auf:





